

#### 4. vereinfachte Änderung und Ergänzung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 11 „Mühlenweg“

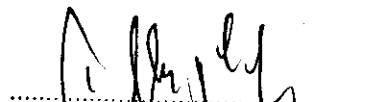
##### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bendestorf diese 4. vereinfachte Änderung und Ergänzung als Satzung beschlossen:

Bendestorf, den 07.03.2000

  
Bürgermeister



  
Gemeindedirektor

##### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfaßt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Mühlenweg“ ausschließlich der Flächen, die durch die 2. Änderung und Ergänzung bereits überplant wurden.

##### § 2 Inhalt

Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt ergänzt:

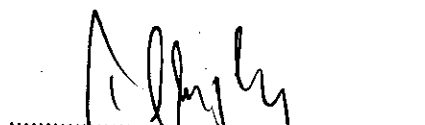
- Ziffer 3: Die in der Planzeichnung festgesetzten Geschoßflächenzahlen werden aufgehoben.
- Ziffer 4: Im Plangebiet ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, Seite 132) anzuwenden.

##### § 3 Inkrafttreten

Die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Mühlenweg“ tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

  
(Wegener, Bürgermeister)



  
(Pflughoft, Gemeindedirektor)